

Nro. 93.

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 21sten November 1806.

Staatswirtschaft.

Plan zur Verfertigung genauer Steuerrollen.

Nro. 4.

Instruction für die Rechenmeister u. Copisten
im Bureau der Cataster.

(Fortsetzung.)

S. 3.

Es ist hier noch ein Umstand zu erläutern, der auf den ersten Augenblick schwierig scheint. Es ist dieses das Durchschneiden der Aecker, welches die graden Gränzen der Quadrate thun, aus dem die große Flurcharte des Landes besteht. Jedes Quadrat enthält 372 Morgen, da es 3600 Fuß lang und breit ist. Alle Felder, die auf den Gränzen des Quadrats liegen, werden von diesen durchschnitten, und können in 2, 3 oder gar 4 verschiedene Flurcharten zu liegen kommen, wenn sie nämlich gerade auf einer Ecke liegen.

Wenn die Feldmesser auf dem Felde das Quadrat von 372 Morgen abgesteckt haben, welches sie auf dem Meßtische von ihrem Trigonometrum erhielten: so stecken sie auf alle Ackergränzen da ein Pilet, wo

sie von den Gränzen des Quadrats durchschnitten werden, damit sie immer wissen, wo sie müssen aufdrehen zu messen. Ein Stück Land von 6 Morgen, durch das die Gränze geht, kommt z. B. mit 5 Morgen auf eine Flurcharte und mit 1 Morgen auf die andere zu liegen. Es bekommt nun zwey Nummern, z. B. auf der einen Nro. 67. und auf der andern Nro. 13. Eben so steht es in zwey Meßregistern u. in zwey Schätzregistern.

Um es gleich bemerklich zu machen, daß das Stück durchgeschritten ist u. in mehreren Flurcharten liegt, wird im Meßregister ein Sternchen dabey gemacht. Wenn die verschiedenen Flurcharten nachher zur Honschaftscharte aneinandergelegt werden: so schließen Nro 67 und Nro. 13 mit ihren Ackergränzen aneinander, und man sieht gleich, daß beyde nur ein Stück Land machen. In der Steuerrolle, die sich auf die Honschaft bezieht, bekommen sie nun eine Nummer z. B. 336. Diese ist roth und steht in beyden Stücken.

Aus der Einrichtung der Steuerrollen sieht man, daß es keine Verwirrung macht, ob ein Stück in vier oder in einer Flurcharte liegt, weil die rothen Nummern regelmäßig fortlaufen, und die schwarzen Num-

meru, auf die sie sich beziehen, nebeneinander stehen. (Das Einschreiben der Nummern hat oft Schwierigkeiten, wenn die Stücke sehr klein sind, und zugleich der Maßstab auch sehr klein ist. Bey dem großen Maßstabe von 1800 zu 1 fallen diese Schwierigkeiten größtentheils weg, und ein Stück muß schon äußerst klein seyn, wenn man keine Nummer mehr hineinschreiben kann. Indesß ist in mancher Gegend die Ackervertheilung so klein, daß man keine Nummer mehr ins Stück schreiben kann, der Maßstab mag beynahe so groß seyn, wie er will. Besonders ist das im Weinlande der Fall, wo das Land in Pinten, halbe Pinten und Viertel Pinten getheilt ist. Dieses sind 24, 12 und 6 rheinische Ruthen. Es gibt sogar Fälle, wo die Stücke so klein sind, daß sie keine Ruthen mehr betragen, sondern nur Quadratfuß. Auf solche Irregularitäten im Boden-Eigenthum kann man natürlich bey einer allgemeinen Operation keine Rücksicht nehmen, weil hiedurch der Plan des Ganzen verschoben würde. Die Regel, wonach sich die Landmesser richten, ist demnach folgende:

Jedes Stück, welches größer als 9 Ruthen ist, und daher auf der Charte noch einen Raum von $\frac{1}{2}$ Zoll lang u. breit einnimmt, wird apart gezeichnet und bekommt seine Nummer. Im Weinlande bekommen also die halbe Pinten noch ihre besondere Nummer. Ist es kleiner: so wird es auf der Charte zum nächst anliegenden Stücke genommen und die Nummer in beyde geschrieben. Im Meßregister aber werden sie von einander geschieden, z. B. No. 45 a ist so groß und No. 45 b ist so groß. Die Gränze zwischen beyden wird übrigens

auf der Charte mit einem feinen Strich an gegeben, die Stücke mögen so klein seyn, wie sie wollen. Denn so groß müssen sie doch auf jeden Fall seyn, daß vier Pfähle Platz haben, und die Dicke eines Pfahls kann man immer mit einer Nute bezeichnen.

Bey Häusern und Hofplätzen wird alles gezeichnet, wie es liegt, aber es bekommt nur eine gemeinschaftliche Nummer, weil alles gleich beseuert wird und es keine Unterscheidung macht, ob ein Stück Hofraum von ein Paar Ruthen im künftigen Jahr durch einen Stall in Hausplatz verwandelt worden ist oder nicht.

Da, wo die Gränzen der Flurcharten ganz kleine Stückchen von einem Acker abschneiden, die außerhalb liegen bleiben, zeichnet der Feldmesser sie eben auf den weißen Rand, der in der Breite von einem halben Zoll um jede Flurcharte geht, und der zurückgebogen wird, wann die Flurcharten aneinandergelegt werden. In sein Meßregister darf er das Stück, wenn es auch noch so klein ist, nicht aufnehmen, sondern es muß ins folgende. Wenn es so klein ist, daß er keine Nummer hineinschreiben kann: so zeichnet er so viel auf den Rand dabey, der ohnehin weiß ist, daß er Platz für eine Nummer bekommt. Dieses gilt da besonders, wenn die Gränzen der Flurcharten durch ein Dorf gehen u. hierdurch Häuser u. Hofplätze schneiden. Jeder Hofplatz, der geschnitten wird, und jeder Hausplatz kommt in zwey verschiedene Charten und in zwey verschiedene Meßregister. Da, wo die Gränzen einer Flurcharte durch einen Ort gehen, wie das öfters der Fall seyn wird, nehmen die Landmesser den Ort mit dem Nebenblatte auf, und tragen ihn nachher erst auf's Hauptblatt mit festen

Punkten, wo sie dann auf beyden Charten den ganzen Rand vollzeichnen, bis endlich die Gränze der Flurcharte gezogen wird, die dann durch Häuser und Hofplätze gerade durchschneidet. Wenn die Ränder von zwey Flurcharten zurückgebogen werden, so daß sie aneinandergelegt sich mit ihren Durchschnittslinien berühren: so müssen alle geschnittene Häuser und Hofplätze von einer Charte auf die andere genau aneinander passen. — Dieses ist ein großer Vortheil bey dem Ueberzeichnen in gerader Linie, weil man dann, wenn man das Uebergezeichnete zurückbiegt, die Charten aneinander verlegen kann. Wird hingegen mit krummen Linien übergezeichnet, z. B. mit Honnschafts- oder Commünen-Gränzen, so geht das nicht, weil das Papier sich zwar in einer graden aber nicht in einer krummen Richtung überbiegen läßt.)

S. 4.

Wenn die Steuerrolle fertig ist: so wird sie vom Commissär der Cataster durchgesehen, und mit einem Berichte darüber dem Minister übergeben. Dieser verordnet dann die Annahme oder die Verwerfung.

Nimmt der Minister die Rolle an, u. verordnet er ihre Eintragung ins große Steuerbuch des Landes: so hört der kaiserliche Theil auf, der juridische fängt an u. die Cataster sind vollendet *).

Die Copisten tragen die vom Minister angenommene Steuerrolle ins große Steuerbuch, indem unter jede Steuerrolle der Commissär der Cataster das Gleichlautende der Copie bescheinigt. Jedes Amt macht einen eigenen Band, der vom Minister con-
trafignirt wird. Sind endlich auf diese

*) Siehe das Modell zur Steuerrolle auf der letzten Seite.

Weise alle Kämter nach und nach vollendet: so wird das ganze Steuerbuch dem Kaiser und den Ständen zur Sanction vorgelegt, wodurch es dann zu einem allgemeinen Landesgesetz erhoben wird.

Der größte Theil des Steuerbuchs hat dann schon eine Reihe von Jahren hindurch als provisorisches Cataster zur besseren Vertheilung der Grundsteuer gedient, und die Fehler, die sie noch haben können, und die Reclamationen, die sie noch veranlassen können, sind unterdessen gefunden und berichtigt. Daß die Steuerrollen gleich von Anfang völlig fehlerfrey würden, ist wohl nicht zu erwarten, auch wenn alle die Vorsichtsmaßregeln angewendet werden, die ich im vorigen entwickelt habe. Ich versetze hier unter fehlerfrey nicht absolute Genauigkeit, — denn die ist ohnehin nicht zu erreichen, sondern die oben angenommene Fehlerfreyheit von 5 Proc. — Daß diese Genauigkeit bey aller Vorsicht noch nicht durchaus wird erreicht werden, werden diejenige gern zugeben, die wissen, was genau ist, und in wie fern man sicher seyn kann, eine bestimmte Genauigkeit nicht imanginar, sondern wirklich zu erreichen. — Daß viele Leute von so großer Genauigkeit im Arbeiten reden, (gewöhnlich unendlich genau oder mathematisch genau), kommt eigentlich nur davon her, daß sie nie untersucht haben, wie sehr fehlerhaft sie dann doch waren, wenn sie ihre sogenannte mathematische Genauigkeit glaubten erreicht zu haben. Ich habe mehrere Landmesser gehabt, die nie untersuchten, wann sie einen Wald von 10 Morgen zweymahl maßen, wie viel Differenz sie dann hatten, aber doch von einer unendlichen Genauigkeit in ihren Arbeiten redeten.

fern verkaufen. Und diesem möchte ich gern folgende Worte freundschaftlich ans Herz legen.

Er bedenke, daß dies sein Geschäft nicht ohne Einfluß auf die Moralität und den Verstand und Geschmack der untern Volksklasse ist; er nehme daher doch nichts in seinen Verlag auf, was den guten Sitten, der Beförderung richtiger Einsichten und dem guten Geschmack nachtheilig seyn kann! Munter und lustig mag es seyn; von Liebe und Wein z. B. mag es, auf eine edele Art, handeln; aber es sey doch — man blühet ihn darum im Rahmen des edelsten, das die Menschheit hat, im Rahmen der Moralität! — es sey nicht schmutzig, nicht sittenverderbend, nicht den Aberglauben, die Dummheit und einen groben Geschmack befördernd! Es mag leider wohl seyn, daß solche schlechte und schädliche Sachen den meisten Beyfall und Absatz finden; aber das Volk, bey dem die Lesekunst immer bekannter wird, das an das Lesen gedruckter Sachen schon gewöhnt ist, wird das angebotene Bessere dieser Art auch schon kaufen, wenn jene schlechte Waare nicht mehr da ist. Einsender dieses erbietet sich, jenem Verleger in Elberfeld, wenn es demselben darum zu thun seyn sollte, unbekannter Weise durch die Redaction des Westfäl. Anz. eine Menge zweckmäßiger, munterer, lustiger Sachen, Fieber, Erzählungen etc. — anzuweisen, die er sich leicht anschaffen, dann einzeln abdrucken und debittiren kann. Er mache Gebrauch von diesem Anerbieten!

Miscellen.

Ueber das Studium der Buchhändler-Anzeigen.

Große Geister beschäftigen sich oft an-

scheinend mit den kleinsten unbedeutendsten Dingen. — So las Lessing z. B. die Vorreden zu Erbauungsbüchern. Ich denke daher, daß man seine Zeit nicht unnütz verwendet, wenn man die Buchhändler-Anzeigen studirt. — Einsender dieses, der da weiß, daß der Müßiggang das Kopflaffen des Teufels ist, — hat sich selber auf eine Ecke desselben gesetzt, die Anzeigen durchgesehen, und folgende Relationen darüber geschrieben.

Nro. 1. Das vorhabende Werk des Buchhändlers K. gründet sich nicht auf Gewinnst, sondern auf Patriotismus. — Er will den Gemeingeist wecken, und Denkmähler desselben zur Nacheiferung auf die Nachwelt bringen. — Der Buchhändler K. will sich also nicht allein verdient um die ganze jetzige Generation machen, — diese Sphäre seiner Thätigkeit wäre seinem patriotischen Herzen viel zu enge, — sondern er will auch durch Lehre und Beispiel auf die Nachwelt wirken. Zur Unterstükung seines Plans hat er sich bereits mit vortheilhaften Gelehrten verbunden, über deren große und ausgedehnte Verdienste längst das Zeitalter entschieden hat.

Es wäre zu wünschen, daß er diese Herren namentlich genannt hätte; man könnte dann sehen, ob's 1) wahr wäre, daß er sich damit verbunden hätte, und 2) ob es solche sind, die wirklich den Verdiensten haben.

Zu Artikel 2, 3, 4, 5 und 6 konnten keine Noten gemacht werden, weil beydes, der Gedanke und das Deutsche, zu schlecht war, um begriffen zu werden. In Nro. 7. waren nur Worte aneinandergerichtet, in denen zufällig der Sinn fehlte. In Nro. 8. wird das Publicum auf ein

dringendes Bedürfnis aufmerksam gemacht, das ihm bis jetzt noch entgangen ist. Zugleich glaubt der Buchhändler P. sich um's Publicum verdient zu machen, indem er anzeigt, daß er zur nächsten Ostermesse Anstalten getroffen hat, dieses Bedürfnis zu befriedigen. — Er bittet am Schluß um eine kleine Pränumeration.

In No. 9. wird ein schon erschienenenes Buch angezeigt und über alle Maßen gelobt. Der Buchhändler hält nämlich das Publicum für einfältig genug, um diese Anzeige für etwas anders zu halten, als was sie ist: nämlich für eine Buchhändler-Anzeige.

In No. 10. wird angezeigt, wo das Buch bereits vorthellhaft ist angezeigt worden. Es wird aber nicht angezeigt, ob die angeführten Recensionen bezahlt waren, oder ob sie sonst durch einen guten Freund veranlaßt wurden. Ein solcher guter Freund ist oft Mitarbeiter an mehreren Recensuren Anstalten. Hieraus wird es begreiflich, warum oft unter den Recensionen in verschiedenen gelehrten Zeitungen eine so bewundernswürdige Harmonie herrscht.

No. 11. ist keine Buchhändler-Anzeige, sondern eine vom Verfasser selbst, ungefähr nach dem Zuschnitt, wie in den Göttinger gelehrten Anzeigen. Der Verfasser referirt den Plan des Buchs, den Zweck desselben und den Inhalt, ohne weiter darüber zu urtheilen. Indeß sieht der Leser leicht aus dieser Anzeige, ob er sich das Buch kann kommen lassen, oder nicht, da er nicht allein den Inhalt des Buchs kennt, sondern auch aus der Anzeige den Stil und die Darstellungsart des Verfassers.

Ein Gesundheits-Mittel.

Warme Füße sind, das weiß jeder aus Erfahrung, sehr wichtig für die Gesundheit. Die größten Aerzte haben darin ein vorzügliches Mittel zur Erhaltung derselben, und gegen viele Krankheiten das sicherste Heilmittel gefunden. Vornehmlich gehören dahin sogenannte Flüsse, Husten, Schnupfen, Augen- und Ohren-Webel, mancherley Arten von Kopfschmerz, Gicht, Podagra und dergl. Eins der besten Mittel, immer warme Füße zu erhalten, sind die Socken von gekochtem Pferdehaar, welche zugleich die Strümpfe trocken erhalten. — Manchem wird damit gedient seyn, zu erfahren, wo solche Socken, gut gearbeitet, in dieser Gegend erhalten kann; daher mache ich folgende Adresse bekannt: Wizer in Dortmund. Das Paar kostet 15 flbr. Berg. Cour., und auch größere Quantitäten sind auf Bestellung zu haben.

n — t.

Geburtsanzeige.

Gestern Nachmittag ist meine liebe Frau von einer gesunden Tochter sehr glücklich entbunden worden.

Heeren den 18ten Nov. 1806.

v. Pleckenberg.

Anzeige.

Sehr gute, frische Speckbäcklinge, so wie auch Strobäcklinge, sind heute bey mir angekommen, und in billigen Preisen zu haben bey

Am 20ten Nov. 1806.

N. Wurm.

Marktpreise.

Herdeke den 17ten November 1806.			
Welken	3	Rthl.	4 Ggr.
	(2)	—	20 —
Woggen	(2)	—	17 —
	(2)	—	14 —
Gerste	1	—	16 —
Hafer	1	—	—

Steuerrolle der Honnschaft N. N.

Diese Steuerrolle ist nach den angeführten Maß-
 u. Schätzungsbegriffen entworfen worden
 Den 20sten Sept. 1806. von N. N.
 Rechnungsführer im Bureau
 der Cataster.

Amt N. N.

Lage der Honnschaft.		Nummern der Adressen.		Größe.	Art der Cultur.	Mittler Steuer- anschlag.	Jetziger Eigentham.	Wohnort.
Nam- mer der Regie- rungs- sch.	Nam- mer der Kut- charte.	Noche für die Steuer- rolle.	Schwar- ze f. das Mefre- gister	In jeder Kut- charte.	In allen zu- sammen.			
Inbrel	4nördl	1	13 ² / ₁₀ n. o.	8 M.				
I östl.	6 östl.	—	7 ² / ₁₀ n. o.	15 M.	23 M.	Wald.	8 r. 20 s.	J. Haus.
und	4nördl	2	8 ³ / ₁₀ n. o.	120 M.	120 —	Wald.	30 r. 15 s.	P. Nieper.
Inbrel	7 östl.	3	2 ³ / ₁₀	87 —	87 —	Land.	92 r. 30 s.	J. Forstman.
H östl.	4nördl	4	3 ³ / ₁₀	1 ¹ / ₂ —				
vom	8 östl.	—	1 ³ / ₁₀	3 M.	4 ¹ / ₂ —	Garten.	10 r. 15 s.	W. Berg.
Breiten-	3nördl	—	1 ³ / ₁₀	3 M.	4 ¹ / ₂ —	Garten.	10 r. 15 s.	W. Berg.
Preis	6 östl.	5	2 ³ / ₁₀	48 —	43 —	Feld.	60 r. 42 s.	
und	3nördl	6	3 ³ / ₁₀	27 —	27 —	Wiesen.	33 r. 23 s.	
Mitt-	7 östl.	7	4 ³ / ₁₀	30 —	30 —	Wald.	14 r. 30 s.	
Tagert.	3nördl	8	5 ³ / ₁₀	2 —	2 —	Garten.	4 r. 33 s.	P. Kemper.
der	8 östl.	9	6 ³ / ₁₀	20 —	20 —	Wald.	9 r. 35 s.	
Stern-	2nördl	10	2 ² / ₁₀	240 —	240 —	Wald.	60 r. — s.	J. Haus.
warde.	6 östl.	11	7 ³ / ₁₀	300 —	300 —	Wald.	100 r. — s.	P. Nieper.
	2nördl	12	8 ³ / ₁₀	20 —	20 —	Wald.	9 r. 35 s.	J. Imbach.
	8 östl.	13	9 ³ / ₁₀	72 —	72 —	Heide.	6 r. 36 s.	
	1nördl	14	10 ³ / ₁₀	80 —	80 —	Sumpf.	7 r. 20 s.	G. Laufs.
	7 östl.	15	8 ³ / ₁₀	72 —	72 —	Wald.	34 r. 43 s.	
		16	1 ² / ₁₀	30 —	30 —	Wald.	12 r. 10 s.	W. Berg.
		17	1 ² / ₁₀	200 —	200 —	Wald.	74 r. 20 s.	J. Forstman.
		18	1 ² / ₁₀	360 —	360 —	Wald.	110 r. 10 s.	W. Berg.
		19	2 ² / ₁₀	180 —	180 —	Wald.	62 r. 30 s.	P. Kemper.
		20	12 ² / ₁₀	10 —	10 —	Wald.	2 r. 10 s.	P. Wirth.

Größe der Honnschaft 1325¹/₂ Morgen und 743 rthl. 37 sbr. Steueranschlag.

Ich habe diese Steuerrolle durchgesehen, und
 als richtig anerkannt.

N. N. Commissär der Cataster.

Nach Anhörung des Berichts vom Commissär
 der Cataster verordne ich die Eintragung dieser
 Steuerrolle ins große Steuerbuch.

Der Minister.